

Vorlage Nr. V 4/2026

für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22.01.2026

Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 5
-----------------------------------	-----------	-------------------

Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen der Ortsgesetze

A Problem

Die Bundesregierung hat mit dem Gesetz zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) vom 02. Oktober 2021 den bundesweiten Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung und Förderung von Grundschulkindern beschlossen. Die schrittweise Einführung erfolgt ab dem Schuljahr 2026/ 2027, beginnend mit der Jahrgangsstufe 1. In den Folgejahren erweitert sich der Rechtsanspruch sukzessive auf die jeweils neu hinzukommenden Jahrgänge.

Zur Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes in der Stadtgemeinde Bremerhaven hat der Magistrat mit der Vorlage Nr. IV/19/2022 beschlossen, dass der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern in Verantwortung des Schulamtes liegt und umgesetzt wird. Die bestehenden Betreuungsangebote für Grundschulkinder werden im Schulamt organisatorisch zusammengeführt und ausgeweitet. Das im Amt für Jugend, Familie und Frauen bestehende Sachgebiet Hort wird zum Schulamt übergeleitet. Die Angebote der Hortbetreuung im Rahmen der Kindertagesbetreuung in städtischer und freier Trägerschaft werden zum 31.07.2026 eingestellt.

Die weitergehende Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes ab dem Schuljahr 2026/ 2027 hat der Magistrat in seiner Sitzung am 15.10.2025 mit der Vorlage IV/ 35/2025 beschlossen (siehe Anlage 1). Gemäß dem Magistratsbeschluss sind unter anderem weitere Beschlüsse zur Umsetzung in folgenden Handlungsfeldern einzuholen:

1. Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes)
2. Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

B Lösung

Zunächst wird die rechtliche Grundlage durch die Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz) und der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung) geschaffen.

Zu 1)

Zum 01.03.2026 tritt mit dem Beginn des neuen Anmeldezeitraums für die Horte zum neuen Kita-Jahr (01.03. – 15.03.) eine erste Änderung des Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetzes in Kraft. Die Regelungen zur Anmeldung eines Kindes in die Angebotsform Hort werden gestrichen. In § 8 Abs. 1 tritt zugleich eine Übergangsregelung in Kraft, wonach ab dem Schuljahr 2026/ 2027 keine Aufnahme mehr von Kindern in Horten erfolgt. Mit einer erneuten Änderung zum 01.08.2026 wird die Angebotsform Hort komplett aus dem Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz gestrichen (siehe Anlage 2).

Zu 2)

Aufgrund des Wegfalls der Betreuungsform „Hort“ in Kindertageseinrichtungen erfolgt zum 01.08.2026 eine entsprechende Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung). Regelungen für die Hortbetreuung sowie die entsprechende Beitragstabelle in der Anlage zum Ortsgesetz werden gestrichen. Für Grundschulkinder in der Hortbetreuung mit gewöhnlichem Aufenthalt in der Stadtgemeinde Bremerhaven fallen ohnehin keine Beiträge an (siehe Anlage 3).

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Zu 1)

Durch die Änderung des Aufnahme- und Betreuungsortsgesetzes werden ab dem Schuljahr 2026/2027 keine Kinder mehr in der Betreuungsform Hort aufgenommen. Die Betreuungsform entfällt ab dem 01.08.2026.

Zu 2)

Mit der Änderung der Beitragsordnung und dem Wegfall der Betreuungsform Hort ab dem 01.08.2026 entfällt auch die rechtliche Möglichkeit Elternbeiträge für diese Betreuungsform zu erheben.

Zu den übrigen Auswirkungen des Beschlussvorschlags wird auf die Vorlage Nr. JHA 9/2025 - 1 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 verwiesen (siehe Anlage 4).

E Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage basiert auf einem Entwurf des Amtes für Jugend, Familie und Frauen und ist mit diesem abgestimmt. Im Übrigen wurden das Personalamt, das Schulamt, die Stadtkämmerei und der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien beteiligt.

Die Zentrale Elternvertretung (ZEV), AG 78 Kindertagesbetreuung Bremerhaven und die Mitbestimmungsgremien wurden beteiligt.

Der Jugendhilfeausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) in der Seestadt Bremerhaven zur Kenntnis zu nehmen und dem Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen die Zustimmung zu empfehlen.

Der Ausschuss für Jugend, Familie und Frauen hat sich in seiner Sitzung am 20.11.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetz) in der Seestadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

Der Magistrat sich in seiner Sitzung am 17.12.2025 mit der Angelegenheit befasst und beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung zu empfehlen, den anliegenden Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven als Ortsgesetz zu beschließen.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Zu gegebener Zeit erfolgt eine Verkündung des Ortsgesetzes im Gesetzblatt der Freien Hansestadt Bremen. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird damit erreicht.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Der als Anlage 5 vorgelegte Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven wird als Ortsgesetz beschlossen.

Melf Grantz
Oberbürgermeister

Anlage 1: Vorlage Nr. IV/35/2025 für den Magistrat - Übernahme der Hortkinder in die Ganztagsgrundschulen ab dem Schuljahr 2026/2027

Anlage 2: Synopse zur Anpassung des Ortsgesetzes zur Aufnahme von Kindern und zur Regelung der Betreuungszeiten in Tageseinrichtungen und der Tagespflege in der Stadt Bremerhaven (Aufnahme- und Betreuungszeitenortsgesetz)

Anlage 3: Synopse zur Anpassung der Beitragsordnung für die Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflege in der Stadtgemeinde Bremerhaven (Beitragsordnung)

Anlage 4: Vorlage Nr. JHA 9/2025 - 1 für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für Jugend, Familie und Frauen am 20.11.2025 - Umsetzung des Ganztagsförderungsgesetzes (GaFöG) Hier: Änderungen Ortsgesetze, Überleitung der Hortbetreuung (Amt 51) an das Schulamt und Ausbau der Kindertagesbetreuung

Anlage 5: Entwurf des Ortsgesetzes zur Umsetzung des Gesetzes zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (Ganztagsförderungsgesetzes) in der Seestadt Bremerhaven